

Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV)

Änderung vom 30. Oktober 2018

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, unter

Verweis auf seine Erläuterungen Nr. P181487

beschliesst:

I.

Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung, EnV) vom 29. August 2017¹⁾ (Stand 1. Juni 2018) wird wie folgt geändert:

Anhänge

11 Pauschalbeitragssätze (*geändert*)

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt rückwirkend am 1. Oktober 2017 in Kraft.

CS2018-120 Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ SG 772.110.

Änderungen fett und kursiv

Anhang 11

Pauschalbeitragssätze

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

HFM: M-01

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.– Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile. Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.– Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$).– U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.– Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden.– GEAK Plus mit Beratungsbericht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab 10'000 Fr. innerhalb von 12 Monaten kumulierter Förderbeitrag pro Objekt.
---------------------------	---

Bezugsgrösse Wärmedämmte Bauteilfläche in m²

Beitragssatz	Beiträge:	
	Wand/Boden gegen aussen:	Fr. 70/m ²
	Dach:	Fr. 50/m ²
	Boden gegen Erdreich:	Fr. 40/m ²
	Fenster:	Fr. 50/m ²
	Estrichboden/Kellerdecke:	Fr. 20/m ²

2a. Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung **HFM: M-03**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung – Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig – Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz
Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW _{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers)
Beitragssatz	Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 1'600 + Fr. 40/kW _{th} Dezentrale Einzelpelletfeuerungen: Fr. 1'000 pauschal <i>Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200 / kW_{th}</i>
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kessel-Nennleistung pro m ² EBF bemessen.

2b. Automatische Holzfeuerung von 70 bis 500 kW_{FL} Feuerungswärmeleistung **HFM: M-04**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung – Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen – Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
Bezugsgrösse	Kessel-Nennleistung in kW _{th} (thermische Nennleistung am Ausgang des Wärmeerzeugers)
Beitragssatz	Neuanlagen von 70 bis 500 kW _{FL} : Fr. 15'000 + Fr. 130/kW _{th} <i>Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: Fr. 3'000 + Fr. 200/kW_{th}</i>
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kessel-Nennleistung pro m ² EBF bemessen.

3. Luft/Wasser-Wärmepumpe **HFM: M-05**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung – Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis 15 kW_{th}) – Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) – Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) – Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt
---------------------------	--

Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW _{th}
Beitragsatz	Fr. 8'000 + Fr. 250/kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstitution Wärmeverteil- system: Fr. 3'000 + Fr. 200/kW_{th}
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Nennleistung pro m ² EBF bemessen.

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe HFM: M-06

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage ohne Wärmenetz (Leistungsbereich nicht beschränkt) oder Anlage mit Wärmenetz mit einer thermischen Nennleistung von 10 bis 100 kW_{th} – Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung – Anlage nutzt eine höherwertigere Wärmequelle als Aussenluft (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher usw.) – Wärmepumpen-System Modul (WPSM), soweit für installierte thermische Nennleistung anwendbar (Stand 2015: bis 15 kW_{th}) – Internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel (falls kein WPSM) – Für Erdwärmesonden: Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen – Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz (falls kein WPSM) – Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt
---------------------------	---

Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung kW _{th}
Beitragsatz	Beitrag bis 10 kW_{th}: Fr. 30'000 pauschal Beitrag ab 10 kW_{th}: Fr. 25'500/Anlage + Fr. 450/kW_{th} Zusatzbeitrag Erstinstitution Wärmeverteil-system: Fr. 3'000 + Fr. 200/kW _{th}
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Nennleistung pro m ² EBF bemessen.

5. Anschluss an ein Wärmenetz HFM: M-07

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung – Mindestens 20% der bezogenen Wärme muss aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen
Bezugsgrösse	kW Anschlussleistung
Beitragsatz	Bis 500 kW: Fr. 4'000 + Fr. 200/kW Für kleine Anlagen mit einer Leistung unter 30 kW können individuelle Förderbeiträge festgelegt werden. Zusatzbeitrag Erstinstitution Wärmeverteil- system: Fr. 3'000 + Fr. 200/ kW
Nebenbedingung	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Nennleistung pro m ² EBF bemessen.

6. Solarkollektoranlage**HFM: M-08**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert)– Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806)– Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz– Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung)– Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung– Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt
---------------------------	--

Bezugsgrösse	kW thermische Nennleistung der
Beitragssatz	Grundbeitrag: Fr. 2'500 + Fr. 800/kW Röhrenkollektoren + Fr. 700/kW Flachkollektoren

7. Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung**HFM: M-09**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Förderberechtigt sind Neuanlagen in bestehenden Gebäuden (Anlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert)– Nur Geräte mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung– Sinnvoller Luftwechsel (z.B. 0,3 bis 0,6)– Rückwärmzahl von mindestens 70%– Spezifische Ventilatorleistung $\leq 0.42 \text{ W}/(\text{m}^3/\text{h})$– Einhaltung der Anforderungen gemäss SIA-Merkblatt 2023– Investitionskosten mindestens Fr. 8'000 pro Wohneinheit
---------------------------	---

Bezugsgrösse	Anzahl Wohneinheiten
Beitragssatz	Pauschal Fr. 2'400 pro Wohneinheit

8. Bonus Gebäudehülleneffizienz**HFM: M-14**

Förderbeitragsbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– Nur als Zusatzbeitrag für Gebäudesanierung mit Einzelmassnahmen gemäss Ziff. 1 dieses Anhangs.– Das Gebäude weist nach der Sanierung eine GEAK Effizienzklasse Gebäudehülle von B oder A auf.– GEAK Plus mit Beratungsbericht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).– Sanierungen, die während der letzten fünf Jahre vorgenommen wurden, können zur Gesamtinvestitionssumme des Projektes dazu gerechnet werden.
---------------------------	--

Bezugsgrösse	m^2 Gebäudehüllfläche
Beitragssatz	GEAK B: Fr. 25/ m^2 Gebäudehüllfläche SIA GEAK A: Fr. 50/ m^2 Gebäudehüllfläche SIA

9. Neubau/Ersatzneubau Minergie-P®**HFM: M-16**

Förderbeitragsbedingungen	Standard Minergie-P® (mit oder ohne Zusatzzertifizierung Eco, mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A)
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche EBF in m^2

Beitragssatz	Für die ersten 1'000 m ² EBF: Fr. 100/m ² Ab 1'000 m ² EBF: Fr. 25/m ² Zusatz ECO: Fr. 5/m ²
Bemerkungen	Für alle Massnahmen, welche zur Erreichung des geforderten Standards nötig sind, werden keine zusätzlichen Förderbeiträge gewährt.

10. Gebäudeenergieausweis GEAk-Plus

Förderbeitragsbedingungen	Eine Massnahme aus dem Beratungsbericht umgesetzt
Bezugsgrösse	Gebäude
Beitragssatz	EFH: Fr. 1'000 MFH: Fr. 1'500
Beilagen	Analysebericht